



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Abderiten

Buch 4 - 5 und Schlüssel

Wieland, Christoph Martin

Carlsruhe, 1783

Dreyzehntes Kapitel. Rede des Sykophanten Physignathus.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50978)

schmacks und der Sitten uns sichere Bürgschaft leistet!

Inzwischen gereicht es uns doch zu einigem Troste, daß wir uns im Stande sehen, aus den Papieren, aus welchen gegenwärtige Fragmente der Abderitengeschichte genommen sind, wenigstens einen Auszug dieser Reden zu liefern, dessen Aechtheit um so weniger verdächtig ist, da kein Leser, der eine Nase hat, den Dufte der Abderitheit verkennen wird, der daraus emporsteigt — ein innerliches Argument, daß am Ende doch immer das beste zu seyn scheint, das für das Werk irgend eines Sterblichen, er sey nun ein Ossian, oder ein abderitischer Feigenredner, sich geben läßt.



Dreizehntes Kapitel.

Rede des Enkophanten Physignathus.

Der Enkophant Physignathus, der als Sachwalter des Zahnarztes Struthion zuerst redete,
war

war ein Mann von Mittelgröße, starken Muskeln und breiten Lungenflügeln. Er wußte sich viel damit, daß er ein Schüler des berühmten Gorgias gewesen war, und machte Ansprüche, einer der größten Redner seiner Zeit zu seyn. Aber darinn war er, wie in vielen andern Stücken, ein offener Abderit. Seine größte Kunst bestund darinn, daß er, um seinem wortsreichen Vortrag durch die manchfaltige Modulation seiner Stimme mehr Lebhaftigkeit und Ausdruck zu geben, in dem Umfang von anderthalb Octaven von einem Intervall zum andern wie ein Eichhorn herumsprang, und so viel Grimassen und Gesticulationen dazu machte, als ob er seinen Zuhrern nur durch Geberden verständlich werden könnte.

Indessen wollen wir ihm doch hiemit das Verdienst nicht abläugnen, daß er mit allen den Handgriffen, womit man die Richter zu seinem Vortheil einnehmen, ihren Verstand verwirren, seinen Gegentheil verhaßt, und überhaupt eine Sache besser, als sie ist, scheinen machen kann, ziemlich fertig umzuspringen, — auch, bey Gelegenheit,

legenheit, keine unfeine Gemälde zu machen mußte — wie der scharfsinnige Leser aus seiner Rede selbst, ohne unser Erinnern, am besten abnehmen wird.

Phygnathus trat mit der ganzen Unverschämtheit eines Sykophanten auf, der sich darauf verläßt, daß er Abderiten zu Zuhörern hat, und fieng also an:

„Edele Ehrenfeste und Weise, Großmügende Vierhundertmänner!“

„Wenn jemals ein Tag war, an welchem sich die Vortreflichkeit der Verfassung unsrer Republik in ihrem größten Glanz enthüllt hat, und wenn jemals ich mit dem Gefühl, was es ist ein Bürger von Abdera zu seyn, unter euch aufgetreten bin; so ist es an diesem grossen festlichen Tage, da vor diesem ehrwürdigen höchsten Gerichte, vor dieser erwartungsvollen und theilnehmenden Menge des Volks, vor diesem ansehnlichen Zusammenfluß von Fremden, die der Ruf eines so außerordentlichen Schauspiels schaarenweise herbeigezogen hat, ein Rechtshandel zur Entscheidung gebracht werden soll, der in einem
minder

minder freyen, minder wohleingerichteten Staat, der selbst in einem Theben, Athen oder Sparta, nicht für wichtig genug gehalten worden wäre, die stolzen Verwalter des gemeinen Wesens nur einen Augenblick zu beschäftigen. Edles, preiswürdiges, dreyimal glückliches Abdera! Du allein genießest unter dem Schutz einer Gesetzgebung, der auch die geringsten, auch die zweifelhaftesten und spitzfindigsten Rechte und Ansprüche der Bürger heilig sind, du allein genießest das Wesen einer Sicherheit und Freyheit, von denen andere Republiken (was auch sonst die Vorzüge seyn mögen, womit sich ihre patriotische Eitelkeit brüestet) nur den Schatten zum Antheil haben.“

„Oder, saget mir, in welcher andern Republik würde ein Rechtsandel zwischen einem gemeinen Bürger und einem der Geringsten aus dem Volke, ein Handel, der dem ersten Anblick nach kaum zwey oder drey Drachmen beträgt, ein Handel über einen Gegenstand, der so unbedeutend scheint, daß die Gesetze ihn bey Benennung der Dinge, welche ins Eigenthum kommen könn-

nen, gänzlich vergessen zu haben scheinen, ein Handel über etwas, dem ein subtiler Dialektiker sogar den Namen eines Dinges streitig machen könnte, mit einem Wort, ein Streit über den Schatten eines Esels — zum Gegenstand der allgemeinen Theilnehmung, zur Sache eines jeden, und also, wenn ich so sagen darf, gleichsam zur Sache des ganzen Staats geworden seyn? In welcher andern Republik sind die Geseze des Eigenthums so bestimmt, die gegenseitigen Jura vel quasi der Bürger vor aller Willkühr der obrigkeitlichen Personen so sicher gestellt, die geringfügigsten Ansprüche oder Forderungen selbst des Aermsten in den Augen der Obrigkeit so wichtig und hoch angesehen, daß das höchste Gericht der Republik selbst es nicht unter seiner Würde hält, sich feyerlich zu versammeln, um über das zweifelhaft scheinende Recht an einen Eselschatten zu erkennen? Wehe dem Mann, der bey diesem Worte die Nase rümpfen, und aus albernen kindischen Begriffen von dem, was groß oder klein ist, mit unverständigem Hohnlächeln ansehen kann, was die höchste Ehre unsrer Justizverfassung, der

der Ruhm unsrer Obrigkeit, der Triumph des ganzen abderitischen Wesens und eines jeden guten Bürgers ist! Wehe dem Mann, ich wiederhol' es zum zweyten: und drittenmal, der keinen Sinn hat, dies zu fühlen! Und Heil der Republik, in welcher — sobald es auf die Gerechtfame der Bürger, auf einen Zweifel über Mein und Dein, die Grundfeste aller bürgerlichen Sicherheit, ankömmt — auch ein Eselschatten keine Kleinigkeit ist!“

„Aber, indem ich solchergestalt auf der einen Seite mit aller Wärme eines Patrioten, allen gerechten Stolz eines ächten Abderiten, fühle und erkenne, welch ein glorreiches Zeugniß von der vortreflichen Verfassung unsrer Republik sowohl, als von der unpartheyischen Festigkeit und nichts übersehenden Sorgfalt, womit unsre ruhmwürdige regierende Obrigkeit die Wage der Gerechtigkeit handhabet, dieser vorliegende Handel bey der spätesten Nachkommenschaft ablegen wird: wie sehr muß ich auf der andern Seite die Abnahme jener treuherzigen Einfalt unsrer Vorfahren, das Verschwinden jener mitbürgerlichen und
freunds.

freundnachbarlichen Sinnesart, jener gegenseitigen Dienstgeflissenheit, jener freywilligen Geneigtheit, aus Liebe und Freundschaft, aus gutem Herzen, oder wenigstens um des Friedens willen, etwas von unserm vermeynten strengen Recht fahren zu lassen — wie sehr, mit einem Wort, muß ich den Verfall der guten alten abderitischen Sitten beklagen, der die wahre und einzige Quelle des unwürdigen, des schamvollen Rechts Handels ist, in welchem wir heute befangen sind! — Wie? werd ichs ohne glühende Schamröthe heraus sagen können? — O du einst so berühmte Biederherzigkeit unsrer guten Alten, ist es dahin mit dir gekommen, daß abderitische Bürger — sie, die bey jeder Gelegenheit, aus vaterländischer Treue und nachbarlicher Freundschaft, bereit seyn sollten, das Herz im Leibe mit einander zu theilen — so eigenmüzig, so karg, so unfreundlich, was sag' ich, so unmenschlich sind, einander sogar den Schatten eines Esels zu versagen? "

„ Doch — verzeiht mir, werthe Mitbürger — ich irrte mich in dem Worte — verzeiht

zehl mir eine unvorsezhliche Beleidigung. Derjenige, der einer so niedrigen, so rohen und barbarischen Denkart fähig war, ist keiner unsrer Mitbürger! Es ist ein blosser geduldeter Einwohner unsrer Stadt, ein blosser Schutzverwandter des Jasontempels, ein Mensch aus den dicksten Hefen des Pöbels, ein Mensch, von dessen Geburt, Erziehung und Lebensart nichts bessers zu erwarten war, mit einem Wort, ein Eselstreiber — der, ausser dem gleichen Boden und der gemeinsamen Luft, die er athmet, nichts mit uns gemein hat, als was uns auch mit den wildesten Völkern der hyperboreischen Wüsten gemein ist. Seine Schande klebt an ihm allein; uns kann sie nicht besudeln. Ein abderitiischer Bürger, ich unterstehe michs zu sagen, hätte sich keiner solchen Unthat schuldig machen können.“

„Aber — nenn ich sie vielleicht mit einem zu strengen Namen, diese That? — Stellet euch, ich bitte, an den Platz eures guten Mitbürgers Struthion, und — fühlet!“

„Er reiset in seinen Geschäften, in Geschäften seiner edlen Kunst, die es blos mit Ver-

mind:

mindrung der Leiden seiner Nebenmenschen zu thun hat, von Abdera nach Gerania. Der Tag ist einer der schwülsten Sommertage. Die strengste Sonnenhize scheint den ganzen Horizont in den hohlen Bauch eines glühenden Backofens verwandelt zu haben. Kein Wölkchen, das ihre sengende Stralen dämpfe! Kein wehendes Lüftchen, den verletzten Wanderer anzufrischen. Die Sonne flammt über seinem Scheitel, saugt das Blut aus seinen Adern, das Mark aus seinen Knochen. Lechzend, die dürre Zung' am Gaumen, mit trüben, von Hize und Glanz erblinkenden Augen, sieht er sich nach einem Schattenplatz, nach irgend einem einzelnen mitleidigen Baum um, unter dessen Schirm er sich erholen, er einen Mund voll frischerer Luft einathmen, einen Augenblick vor den glühenden Pfeilen des unerbittlichen Apollo sicher seyn könnte."

„Umsonst! Ihr kennet alle die Gegend von Abdera nach Gerania. Zwey Stunden lang, zur Schande des ganzen Thraciens sey es gesagt! kein Baum, keine Staude, die das Auge des Wanderers in dieser abscheulichen Fläche von mair
geru

gern Brach; und Kornfeldern erfrischen, oder ihm gegen die mittägliche Sonne Zuflucht geben könnte!“

„Der arme Strathion sank endlich von seinem Thier herab. Die Natur vermocht' es nicht länger auszudauern. Er ließ den Esel halten, und setzte sich in seinen Schatten. — Schwaches, armseliges Erholungsmittel! Aber so wenig es war, war es doch etwas!“

„Und Welch ein Ungeheuer mußte der Gefühllose, der Felsenherzige seyn, der seinem leidenden Nebenmenschen, in solchen Umständen, den Schatten eines Esels versagen konnte? Wär' es glaublich, daß es einen solchen Menschen gebe, wenn wir ihn nicht mit eignen Augen vor uns sähen? Aber hier steht er, und, was bey nahe noch ärger, noch unglaublicher als die That selbst ist — er bekennt sich von freyen Stücken dazu; scheint sich seiner Schande noch zu rühmen; und, damit er keinem seines gleichen, der künftig geboren werden mag, eine Möglichkeit, ihm an schamloser Frechheit gleich zu kommen, übrig lasse, treibt er sie so weit, nachdem er schon von dem

dem

dem ehrwürdigen Stadtgericht in erster Instanz verurtheilt worden, sogar vor der Majestät dieses höchsten Gerichtshofes der Vierhundertmänner zu behaupten, daß er Recht daran gethan habe.“

„Ich versagte ihm den Eselschatten nicht, spricht er, wiewohl ich nach dem strengen Recht nicht schuldig war, ihn darinn sitzen zu lassen; ich verlangte nur eine billige Erkenntlichkeit dafür, daß ich ihm, zu dem Esel, den ich ihm vermietet hatte, nun auch den Schatten des Esels überlassen sollte, den ich nicht vermietet hatte.“ Glende, schändliche Ausflucht! Was würden wir von dem Manne denken, der einem halbverschmachtenden Wandrer verwehren wollte, sich ohnentgeltlich in den Schatten seines Baumes zu setzen? Oder wie würden wir denjenigen nennen, der einem vor Durst sterbenden Fremdling nicht gestatten wollte, sich aus dem Wasser zu laben, das auf seinem Grund und Boden flüßte!“

„Erinnert euch, o ihr Männer von Abdera, daß dies allein, und kein andres, das Verbrechen jener lycischen Bauren war, die der Vater

ter

ter der Götter und der Menschen zur Rache wegen einer gleichartigen Unmenschlichkeit, die diese Elenden an seiner geliebten Latona und ihren Kindern ausübten — zum schrecklichen Beispiel aller Folgezeiten, in Frösche verwandelte. Ein furchtbares Wunder, dessen Wahrheit und Andenken mitten unter uns in dem heiligen Hain und Reich der Latona, der ehrwürdigen Schutzgöttin unsrer Stadt, lebendig erhalten, verewigt, und gleichsam täglich erneuert wird! Und du, Anthrax, du ein Einwohner der Stadt, in welcher dieses furchtbare Denkmal des Zorns der Götter über verweigerte Menschlichkeit ein Gegenstand des öffentlichen Glaubens und Gottesdienstes ist, du scheuest dich nicht, ihre Rache durch ein ähnliches Verbrechen auf dich zu ziehen.“

„Aber, du trozest auf dein Eigenthumsrecht — „Wer sich seines Rechts bedient, sprichtst du, der thut niemand Unrecht. Ich bin einem andern nicht mehr schuldig, als er um mich verdient. Wenn der Esel mein Eigenthum ist, so ist es auch sein Schatten.“

II. Theil.

R

„Sagst

„Sagst du das? Und glaubst du, oder glaubt der scharfsinnige und beredte Sachwalter, in dessen Hände du die schlimmste Sache, die jemals vor ein Götter- oder Menschengesicht gekommen, gestellt hast, glaubt er, mit aller Zauberey seiner Beredsamkeit, oder mit allem Spinnwebewebe sophistischer Trugschlüsse unsern Verstand dergestalt zu überwältigen und zu umspinnen, daß wir uns überreden lassen sollten, einen Schatten für etwas Wirkliches, geschweige für etwas, an welches jemand ein directes und ausschließendes Recht haben könne, zu halten?“

„Ich würde, großmüthige Herren, eure Geduld mißbrauchen, und eure Weisheit beleidigen, wenn ich alle Gründe hier wiederholen wollte, womit ich bereits in der ersten Instanz, actenfundigermassen, die Nichtigkeit der gegnerischen Scheingründe dargethan habe. Ich begnüge mich, für igt, nach Erforderniß der Nothdurft, nur dies Wenige davon zu sagen. Ein Schatten kann, genau zu reden, nicht unter die wirklichen Dinge gerechnet werden. Denn das, was ihn zum Schatten macht, ist nichts Wirkliches und
No.

Positives, sondern gerade das Gegentheil; nämlich, die Entziehung desjenigen Lichtes, welches auf den übrigen, den Schatten umgebenden Dingen liegt. In vorliegendem Fall ist die schiefe Stellung der Sonne und die Undurchsichtigkeit des Esels (eine Eigenschaft, die ihm nicht, in so fern er ein Esel, sondern in so fern er ein opaker Körper ist, anhebt) die einzige wahre Ursache des Schattens, den der Esel zu werfen scheint, und den jeder andre Körper an seinem Orte werfen würde; denn die Figur des Schattens thut hier nichts zur Sache. Mein Client hat sich also, genau zu reden, nicht in den Schatten eines Esels, sondern in den Schatten eines Körpers gesetzt; und der Umstand, daß dieser Körper ein Esel, und der Esel ein Hausgenosse eines gewissen Anthrax aus dem Isontempel zu Abdera war, gieng ihn eben so wenig an, als er zur Sache gehörte. Denn, wie gesagt, nicht die Affinität oder Eselheit (wenn ich so sagen darf), sondern die Körperlichkeit und Undurchsichtigkeit des mehrbesagten Esels ist der Grund des Schattens, den er zu werfen scheint."

A 2

„Allein,

„Allein, wenn wir auch zum Ueberflusß zugeben, daß der Schatten unter die Dinge gehöre; so ist aus unzähligen Beispielen klar und weltbekannt, daß er zu den gemeinen Dingen zu rechnen ist, an welche ein jeder so viel Recht hat, als der andre, und an die sich derjenige das nächste Recht erwirbt, der sie zuerst in Besitz nimmt.“

„Doch, ich will noch mehr thun; ich will sogar zugeben, daß des Esels Schatten ein Zubehör des Esels sey, so gut als es seine Ohren sind: was gewinnt der Gegentheil dadurch? Struthion hatte den Esel gemiethet, folglich auch seinen Schatten. Denn es versteht sich bey jedem Miethcontract, daß der Vermiether dem Abmiether die Sache, wovon die Rede ist, mit allem ihrem Zubehör und mit allen ihren Nießbarkeiten zum Gebrauch überläßt. Mit welchem Schatten eines Rechts konnte Anthrax also begehren, daß ihm Struthion für den Schatten des Esels noch besonders bezahle? Das Dilemma ist auffer aller Widerrede: Entweder ist der Schatten des Esels ein Theil und Zubehör des Esels;
oder

oder nicht. Ist er es nicht: so hat Struthion und jeder andre eben so viel Recht daran als Anthrax. Ist er's aber: so hatte Anthrax, indem er den Esel vermiethete, auch den Schatten vermiethet; und seine Forderung ist eben so ungeraint, als wenn mir einer seine Leyer verkauft hätte, und verlangte dann, wenn ich darauf spielen wollte, daß ich ihm auch noch für ihren Klang bezahlen müßte."

„Doch wozu so viele Gründe in einer Sache, die dem allgemeinen Menscheninn so klar ist, daß man sie nur zu hören braucht, um zu sehen, auf welcher Seite das Recht ist? Was ist ein Eselschatten? Welche Unverschämtheit von diesem Anthrax, wofern er kein Recht an ihn hat, sich dessen anzumassen, um Bücher damit zu treiben? Und wofern der Schatten wirklich sein war: welche Niederträchtigkeit, ein so wenig, das Wenigste was sich nennen oder denken läßt, etwas in tausend andern Fällen gänzlich Unbrauchbares, einem Menschen, einem Nachbar und Freunde, in dem einzigen Falle zu versagen, wo es ihm unentbehrlich ist?

„Lasset, Edle und Großmögende Vierhundert
männer, lasset nicht von Abdera gesagt werden,
daß ein solcher Muthwille, ein solcher Frevel,
vor einem Gericht, vor welchem (wie vor jenem
berühmten zu Athen) Götter selbst nicht erröthen
würden, ihre Streitigkeiten entscheiden zu lassen,
Schutz gefunden habe! Die Abweisung des Klä-
gers mit seiner unstatthafsten, ungerechten und lä-
cherlichen Klage und Appellation, die Verurthei-
lung desselben in alle Kosten und Schäden, die
er dem unschuldigen Beklagten durch sein unbes-
fugtes Betragen in dieser Sache verursacht hat,
ist izt das Wenigste, was ich im Namen meines
Clienten fordern kann. Auch Genugthuung, und
warlich eine ungeheure Genugthuung, wenn sie
mit der Größe seines Frevels in Ebenmasse ste-
hen soll, ist der unbefugte Kläger schuldig! Ge-
nugthuung dem Beklagten, dessen häusliche Ru-
he, Geschäfte, Ehre und Leumund von ihm und
seinen Beschüzern während dem Lauf dieses Han-
dels auf unzählige Art gestört und angegriffen
worden! Genugthuung dem ehrwürdigen Stadt-
gerichte, von dessen gerechtem Spruch er, ohne
Grund,

Grund, an dieses hohe Tribunal appellirt hat! Genugthuung diesem höchsten Gerichte selbst, welches er mit einem so nichtswürdigen Handel muthwilligerweise zu behelligen sich unterstanden! Genugthuung endlich der ganzen Stadt und Republik Abdera, die er bey dieser Gelegenheit in Unruhe, Zwiespalt und Gefahr gesetzt hat!"

„Fodre ich zu viel, Großmögende Herren! fodre ich etwas Unbilliges? Sehet hier das ganze Abdera, das sich unzählbar an die Stufen dieser hohen Gerichtsstätte drängt, und im Namen eines verdienstvollen schwergekränkten Mitbürgers, ja im Namen der Republik selbst, Genugthuung erwartet, Genugthuung fordert. Bindet die Ehrfurcht ihre Zungen: so funkelt sie doch aus jedem Auge, diese gerechte, diese nicht zu verweigernde Forderung! Das Vertrauen der Bürger, die Sicherheit ihrer Gerechtsame, die Wiederherstellung unsrer innerlichen und öffentlichen Ruhe, die Begründung derselben auf die Zukunft, mit einem Worte, die Wohlfahrt unsers ganzen Staats, hängt von dem Ausspruch ab, den ihr thun werdet, hängt von Erfüllung einer gerech-

ten und allgemeinen Erwartung ab. Und wenn in den ersten Zeiten der Welt ein Esel das Verdienst hatte, die schlummernden Götter bey dem nächtlichen Ueberfall der Titanen mit seinem Geschrey zu wecken, und dadurch den Olympus selbst vor Verwüstung und Untergang zu retten: so möge igt der Schatten eines Esels die Gelegenheit, und der heutige Tag die glückliche Epoche seyn, in welcher diese uralte Stadt und Republik nach so vielen und gefährvollen Erschütterungen wieder beruhiget, das Band zwischen Obrigkeit und Bürgern wieder fest zusammengezogen, alle vergangne Mishelligkeiten in den Abgrund der Vergessenheit versenkt, durch gerechte Beurtheilung eines einzigen frevelhaften Eseltreibers der ganze Staat gerettet, und dessen blühender Wohlstand auf ewige Zeiten sicher gestellt werde!“

